

GESCHÄFTSORDNUNG DER ARBEITSGEMEINSCHAFT „INFEKTIONEN“ DER GPOH

§ 1 PRÄAMBEL

Die Arbeitsgemeinschaft „Infektionen“ ist eine Arbeitsgemeinschaft innerhalb der GPOH mit dem Ziel, die Satzung der GPOH in Kooperation mit anderen Fachgesellschaften umzusetzen und Aufgaben hinsichtlich infektiologischer Komplikationen bei Kindern und Jugendlichen mit onkologischen/ hämatologischen Erkrankungen wahrzunehmen.

§ 2 ZIELE DER ARBEITSGEMEINSCHAFT

Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben der GPOH in Bezug auf infektiologische Komplikationen bei Kindern und Jugendlichen mit onkologischen/hämatologischen Erkrankungen durch Evaluation, Dokumentation sowie Beratung der Kliniken hinsichtlich Prävention, Diagnostik und Therapie.

§ 3 AUFGABEN DER ARBEITSGEMEINSCHAFT

(1) Die AG „Infektionen“ vertritt den Bereich Prävention, Diagnostik und Therapie von Infektionen im Rahmen der Supportivtherapie der GPOH und ihren Therapiestudien und -empfehlungen sowie die Interessen der Patienten und ihrer Familien.

(2) Dazu gehören unter anderem folgende Aufgaben:

- i) Untersuchung der Epidemiologie und der Risikofaktoren für das Auftreten infektiologischer Komplikationen in den verschiedenen Abschnitten der einzelnen Therapiestudien in Zusammenarbeit mit der Studienleitung
- ii) Evaluierung diagnostischer Möglichkeiten infektiologischer Komplikationen bei Kindern und Jugendlichen mit onkologischen/hämatologischen Erkrankungen
- iii) Medikamentöse und nicht-medikamentöse Prophylaxestrategien inkl. Impfungen
- iv) Therapeutische Interventionen und „Antimicrobial Stewardship“ (rationaler und gezielter Einsatz von Antiinfektiva)
- v) Entwicklung, Sicherung und Optimierung von anti-infektiösen Supportivmaßnahmen in den Zentren für Pädiatrische Hämatologie und Onkologie der GPOH
- vi) Förderung der Zusammenarbeit mit den Ärzten, Instituten und Fachgesellschaften, die sich mit der Diagnostik oder der Therapie von infektiologischen Komplikationen bei immunsupprimierten pädiatrischen Patienten befassen

§ 4 MITGLIEDSCHAFT

(1) Mitglieder können alle an Infektionen bei immunsupprimierten pädiatrischen Patienten interessierte Personen sein. Eine Mitgliedschaft in der GPOH ist erwünscht, jedoch keine Voraussetzung, da eine enge Kooperation mit Mitgliedern anderer Fachgesellschaften (z.B. Mikrobiologie, Virologie) notwendig erscheint. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine aktive Mitgliedschaft handelt, in der das Mitglied bereit ist, konkrete Aufgaben zu übernehmen. Die Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft setzt eine schriftliche Anzeige an den Sprecher der Arbeitsgemeinschaft voraus, in der der Antragsteller seine Interessenschwerpunkte und Motivation darlegt. Die Anzeige wird den Mitgliedern des Vorstandes weitergeleitet. Falls innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Antrages kein Widerspruch eingelegt wird, gilt der Antrag als angenommen.

(2) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet nach vorheriger Anhörung die Mitgliederversammlung. Der Ausschluss ist schriftlich zu begründen.

§ 5 ORGANE DER ARBEITSGEMEINSCHAFT

Organe der Arbeitsgemeinschaft sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Das Leitungsgremium

§ 6 DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

(1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Arbeitsgemeinschaft. Sie berät wenigstens einmal pro Jahr, vorzugsweise im Rahmen einer Arbeitstagung und wird spätestens 4 Wochen vor dem Termin schriftlich einberufen.

(2) Die Einladung zur Mitgliederversammlung sowie die Mitteilung der Tagesordnung obliegen dem Sprecher und haben schriftlich zu erfolgen. Mit Stimmenmehrheit gefasste Beschlüsse sind für die Arbeitsgemeinschaft bindend. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

(3) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu erstellen und über die gefassten Beschlüsse eine Niederschrift zu führen. Diese sind vom Sprecher und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterschreiben.

§ 7 AUFGABEN DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG

(1) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

1. Wahl des Leitungsgremiums
2. Beschlussfassung über die Belange der Arbeitsgemeinschaft.

§ 8 DAS LEITUNGSGREMIUM

Das Leitungsgremium der AG „Infektionen“ besteht aus vier Personen, welche für 3 Jahre in einer auf Antrag geheimen Wahl bestellt werden. Eine Wiederwahl ist maximal zweimalig möglich und sollte zur Erhaltung der Kontinuität versetzt erfolgen. Die Mitglieder des Leitungsgremiums werden von den Mitgliedern der AG „Infektionen“ selbst gewählt.

Die Mitglieder des Leitungsgremiums benennen aus ihren Reihen einen Sprecher und einen stellvertretenden Sprecher.

(1) Das Leitungsgremium besteht somit aus:

1. Dem Sprecher
2. Dem stellvertretenden Sprecher
3. Zwei weiteren Personen

(2) Das Leitungsgremium berät mindestens einmal jährlich. Es trifft Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Sprechers. Über gefasste Beschlüsse ist eine Niederschrift zu führen. Diese ist vom Sprecher und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterzeichnen.

§ 9 SPRECHER

Der Sprecher wird für drei Jahre von dem Leitungsgremium benannt. Er organisiert die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft und vertritt die Arbeitsgemeinschaft im Vorstand der GPOH, gegenüber anderen Fachgesellschaften und in der Öffentlichkeit. Er verfasst einen jährlichen Rechenschaftsbericht. Eine Wiederwahl ist einmal möglich.

§ 10 STELLVERTRETENDER SPRECHER

Der stellvertretende Sprecher wird ebenfalls für drei Jahre von dem Leitungsgremium gewählt. Er vertritt den Sprecher in allen Angelegenheiten der Arbeitsgemeinschaft. Eine Wiederwahl ist einmal möglich.

§ 11 SONSTIGES

Eine enge Kooperation mit Organen anderer pädiatrischer oder infektiologischer Fachgesellschaften, deren Aufgaben und wissenschaftliche Aktivitäten sich mit denen der AG „Infektionen“ ergänzen ist wichtiger Bestandteil der Arbeitsgemeinschaft. Hier sind insbesondere Fachgesellschafts-übergreifende Konsensus-Empfehlungen zu nennen, die von der AG „Infektionen“ mit mandatierten Vertretern verschiedener Fachgesellschaften und ggf. mit externen Experten gemeinsam erarbeitet und verabschiedet werden.

Die Publikationsregeln entsprechen den GPOH-Richtlinien.

§ 12 INKRAFTTRETEN UND ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG

Die geänderte Geschäftsordnung wurde durch die AG „Infektionen“ am 2.Dezember 2018 beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.

Dezember 2016

Andishe Attarbaschi, Uta Behrends, Andreas H. Groll, Hans-Jürgen Laws, Thomas Lehrnbecher, Max Scheler, Arne Simon, Christian Temme, Simon Vieth

Der Einfachheit halber wird im Text immer das Maskulinum verwendet, obgleich selbstverständlich beide Geschlechter gemeint sind.